

Besuchs- und Zutrittsverbot

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz unserer Patient/innen halten wir uns an § 6 (1) der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 16.03.2020.

Unsere **Einrichtungen dürfen deshalb zu Besuchszwecken* nicht mehr betreten werden.**

***einschließlich Begleitpersonen bei Neuaufnahmen**

Wir bitten um Ihr Verständnis!